

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)

vom 22. November 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. November 2007) und **Antwort**

#### Wirkung der Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaften II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Freie Universität und die Humboldt-Universität um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie viele Studierende im Studiengang Rechtswissenschaften haben seit der Novellierung des Berliner Juristenausbildungsgesetzes (JAG) die Zwischenprüfung in welchem Studiensemester bestanden (bitte differenzieren nach Immatrikulationssemester)?

Zu 1.: Beide Universitäten stellen nach Immatrikulationssemestern geordnet dar, im wievielten Fachsemester die Studierenden eines bestimmten Immatrikulationssemesters ihre Zwischenprüfung abgelegt haben. Die Zwischenprüfung war bei beiden Universitäten von den Studierenden abzulegen, die ihr

Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen hatten. Die Zahlen beider Universitäten enthalten auch solche Studierende, die mit der Zwischenprüfung einer dritten Universität an die beiden Universitäten gewechselt sind und deren Zwischenprüfung von Freier Universität und Humboldt-Universität anerkannt wurde. Die Anerkennung einer fremden Zwischenprüfung wird gezählt wie das Absolvieren einer Zwischenprüfung. Dies erklärt vor allem die gemeldeten Zwischenprüfungen von Studierenden, die in den letzten vier Semestern immatrikuliert wurden und in einem recht hohen Fachsemester die Zwischenprüfung absolviert haben (etwa bei der Freien Universität die Studierenden, die im jetzt laufenden Semester immatrikuliert wurden und im 3. bzw. 5. Fachsemester ihre Zwischenprüfung gemacht haben, oder bei der Humboldt-Universität die Studierenden, die im Wintersemester 2006/2007 immatrikuliert wurden und im 4. oder einem höheren als dem 6. Semester die Zwischenprüfung abgelegt haben. Ferner enthalten die Statistiken auch die Studierenden, die nach der alten Studienordnung angefangen haben zu studieren und dann in die neue Studienordnung gewechselt sind.

#### a) Freie Universität Berlin

Immatrikulationssemester	Bestandene Zwischenprüfung
Wintersemester 2003/2004	
im 2. FS	55
im 3. FS	49
im 4. FS	21
im 5. FS	8
im 6. FS	6
im 7. FS	2
im 8. FS	1
Sommersemester 2004	
im 2. FS	42
im 3. FS	38
im 4. FS	16
im 5. FS	7
im 6. FS	1

im 7. FS	3
im 8. FS	1
im 10. FS	1
Wintersemester 2004/2005	
im 2. FS	90
im 3. FS	84
im 4. FS	25
im 5. FS	8
im 6. FS	5
im 7. FS	1
Sommersemester 2005	
im 1. FS	1
im 2. FS	47
im 3. FS	32
im 4. FS	18
im 5. FS	4
Wintersemester 2005/2006	
im 1. FS	2
im 2. FS	102
im 3. FS	100
im 4. FS	33
im 5. FS	8
im 6. FS	3
im 7. FS	2
Sommersemester 2006	
im 5. FS	1
im 10. FS	1
Wintersemester 2006/2007	
im 2. FS	110
im 3. FS	3
im 4. FS	3
im 9. FS	1
Sommersemester 2007	
im 4. FS	3
im 9. FS	1
Wintersemester 2007/2008	
im 3. FS	2
im 5. FS	3

**b) Humboldt-Universität zu Berlin**

<b>Immatrikulationssemester</b>	<b>Bestandene Zwischenprüfung</b>
Wintersemester 2003/2004	
im 3. FS	158
im 4. FS	44
im 5. FS	6
im 6. FS	2
höher als 6. FS	6
Sommersemester 2004	
im 3. FS	4
im 4. FS	4
im 5. FS	1
Wintersemester 2004/2005	
im 2. FS	1
im 3. FS	140
im 4. FS	45
im 5. FS	13
im 6. FS	5
höher als 6. FS	2
Sommersemester 2005	

im 3. FS	5
im 4. FS	3
im 5. FS	1
im 6. FS	1
<b>Wintersemester 2005/2006</b>	
im 3. FS	159
im 4. FS	28
im 5. FS	2
im 6. FS	1
<b>Sommersemester 2006</b>	
im 3. FS	10
im 4. FS	4
im 5. FS	1
im 6. FS	1
<b>Wintersemester 2006/2007</b>	
im 3. FS	2
im 4. FS	3
höher als 6. FS	1

2. Wie viele Studierende haben demgegenüber seit Novellierung des JAG noch nicht alle nötigen Teilleistungen der Zwischenprüfung erworben, und in welchem Studiensemester befinden sie sich derzeit (bitte differenzieren nach Immatrikulationssemester)?

Zu 2.: a) **Freie Universität Berlin**  
Studierende im Fachbereich Rechtswissenschaft, die bis zum 5. Fachsemester bzw. 7. Fachsemester ihre Zwischenprüfung noch nicht abgelegt haben, werden zu einer Beratung bei einem Hochschullehrer eingeladen.

	<b>Beratung im 5 FS</b>	<b>Beratung im 7 FS</b>
Wintersemester 2005/2006	40 Beratungen	0 Beratungen
Sommersemester 2006	18 Beratungen	0 Beratungen
Wintersemester 2006/2007	39 Beratungen	7 Beratungen
Sommersemester 2007	21 Beratungen	6 Beratungen

Umfangreichere und detailliertere Angaben sind in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

punkt noch keine Zwischenprüfung absolviert haben, und in welchem Fachsemester diese Studierenden heute sind.

**b) Humboldt-Universität zu Berlin**

Hier wird dargestellt, wie viele Studierende eines jeweiligen Immatrikulationssemesters zum heutigen Zeit-

<b>Immatrikulationssemester</b>	<b>Anzahl Studierender ohne Zwischenprüfung</b>
<b>Wintersemester 2003/2004</b>	
im 3. FS	2
im 6. FS	2
höher als 6. FS	22
<b>Sommersemester 2004</b>	
höher als 6. FS	5
<b>Wintersemester 2004/2005</b>	
im 1. FS	1
im 3. FS	4
im 5. FS	1
im 6. FS	1
höher als 6. FS	17
<b>Sommersemester 2005</b>	
im 1. FS	2
höher als 6. FS	24
<b>Wintersemester 2005/2006</b>	
im 1. FS	1
im 2. FS	1
im 3. FS	4

im 4. FS	2
im 5. FS	37
höher als 6. FS	55
<b>Sommersemester 2006</b>	
im 1. FS	1
im 5. FS	5
im 6. FS	2
höher als 6. FS	30
<b>Wintersemester 2006/2007</b>	
im 1. FS	1
im 2. FS	3
im 3. FS	245
im 4. FS	2
im 5. FS	4
im 6. FS	4
höher als 6. FS	34
<b>Sommersemester 2007</b>	
im 3. FS	5
im 5. FS	16
im 6. FS	8
höher als 6. FS	16
<b>Wintersemester 2007/2008</b>	
im 1. FS	321
im 2. FS	3
im 3. FS	12
im 4. FS	7
im 5. FS	59
im 6. FS	10
höher als 6. FS	15

3. Wie viele Studierende haben seit Novellierung des JAG in welchem Studiensemester ihr Studium aufgrund noch nicht bestandener Zwischenprüfung gewechselt bzw. aufgegeben (bitte differenzieren nach Immatrikulationssemester)?

Zu 3.: Beide Universitäten stellen nach Immatrikulationssemestern geordnet dar, im wievielten Fachsemester wie viele Studierenden eines bestimmten Immatrikulationssemesters exmatrikuliert wurden bzw. gewechselt haben. In der zweiten Spalte werden bei beiden Universitäten diejenigen Studierenden aufgeführt,

die exmatrikuliert wurden, weil sie die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden hatten.

**a) Freie Universität Berlin**

Bei der Freien Universität sind in der zweiten Spalte diejenigen aufgeführt, die nach dem endgültigen Nichtbestehen der Zwischenprüfung exmatrikuliert wurden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass in der Aufstellung die Studierenden, die in der letzten Spalte aufgeführt werden, nicht bei den exmatrikulierten Studierenden aus der mittleren Spalte enthalten sind.

<b>Immatrikulationssemester</b>	<b>Exmatrikuliert</b>	<b>Mindestens ein Semester in einem anderen Studiengang</b>
<b>Wintersemester 2003/2004</b>		
im 3. FS	2	1
im 4. FS	8	3
im 6. FS	1	-
im 7. FS	1	-
<b>Sommersemester 2004</b>		
im 3. FS	6	3
im 4. FS	4	-
im 5. FS	1	-
im 6. FS	1	-
<b>Wintersemester 2004/2005</b>		
im 3. FS	6	-
im 4. FS	3	-
im 5. FS	3	-
<b>Sommersemester 2005</b>		

im 3. FS	1	-
im 4. FS	4	-
im 6. FS	-	1
im 7. FS	1	-
Wintersemester 2005/2006		
im 3. FS	8	1
im 4. FS	11	1
im 5. FS	1	-
im 6. FS	2	-
Sommersemester 2006	-	-
Wintersemester 2006/2007		
im 2. FS	1	-
im 3. FS	-	1
im 4. FS	1	-
Sommersemester 2007	-	-

#### b) Humboldt-Universität zu Berlin

Die in der zweiten Spalte aufgeführten Studierenden wurden exmatrikuliert, nachdem sie die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden hatten.

Immatrikulationssemester	Exmatrikuliert	Wechsler
Wintersemester 2003/2004		
im 5. FS	-	1
im 6. FS	1	-
Wintersemester 2004/2005		
im 4. FS	2	-
Wintersemester 2005/2006		
im 3. FS	2	-
im 4. FS	1	-

4. Warum wird keine nach Studienrichtungen untergliederte Statistik der Berliner BAföG-Empfänger geführt?

Zu 4.: Die Statistiken des Bundesamtes und der Landesämter für Statistik werden mit konkreten Zielstellungen geführt. Ein Auftrag für eine studienrichtungsbezogene BAföG-Statistik wurde weder auf Bundes- noch auf Landesebene erteilt. Studiengangsbezogenen Kennziffern kommt im Förderungsrecht keine Steuerungsfunktion zu.

Berlin, den 07. Januar 2008

In Vertretung

Dr. Hans-Gerhard Husung  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2008)